

Antwort an den Kreistag

Fulda, 07.12.2020

zu TOP III.1 der Kreistagssitzung am 07.12.2020

Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.2020, eingegangen am 13.11.2020
„Lüften der Klassenzimmer in den Schulen des Landkreises Fulda“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1.)

Allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda wurden die Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage eine entsprechende Lüftung der Klassenzimmer vorgenommen werden soll (siehe Anlage).

zu 2.)

Grundsätzlich besteht für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda die Möglichkeit, sogenannte CO₂-Ampeln über das zur Verfügung stehende Schulbudget in eigenem Ermessen anzuschaffen.

Nach den Empfehlungen des Umweltbundesamtes ist es nicht erforderlich, in jeden Klassenraum eine CO₂-Ampel dauerhaft zu installieren. Es ist ausreichend, das Lüftungsverhalten im Raum mit Hilfe des Ampelsystems einer CO₂-Ampel zu bestimmen, einzuüben und dann dauerhaft umzusetzen. Eine CO₂ Ampel muss zu diesem Zweck nicht permanent im Klassenraum vorhanden sein.

zu 3.)

Der Kreisausschuss prüft gegenwärtig die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Virenfiltern an Kreisschulen.

Der Einsatz dieser Geräte ist nach den Empfehlungen des Umweltbundesamtes nur dort sinnvoll, wo Lüften nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Mobilie Luftreinigungsgeräte können das Lüften von Klassenräumen nur ergänzen, nicht ersetzen.

Die flächendeckende Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für alle Unterrichtsräume an Kreisschulen ist nicht sinnvoll und auch nicht beabsichtigt.

zu 4.)

Die Schulen entscheiden in eigenem Ermessen, ob und in welchem Umfang weitere organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Lüften der Klassenzimmer erforderlich sind und setzen diese entsprechend um.



Woide
Landrat